

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-41-OA-2014-045		
Federführend: Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 05.02.2014 Verfasser: Bettina Spiegelberg		
<b>Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 28.11.2013 und Inkrafttreten am 01.01.2014 wie folgt angehoben:

- Gemeindeführer von 127,82 € auf 170,00 €
- Ortswehrrührer von 102,26 € auf 140,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzte Aufwandsentschädigung betragen darf.

*Hinweis: Die Regelung der Doppelfunktion besteht seit der neuen Verordnung nicht mehr, somit steht es der Gemeinde frei, wie viel im Fall einer Doppelfunktion gezahlt wird.*

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt für das **Haushaltsjahr 2014** in ihrer heutigen Sitzung, dass die bisherigen Beträge lt. vorherigen Beschluss gezahlt werden.

Des Weiteren beschließt sie ab dem **Haushaltsjahr 2015**, dass:

*(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge und Datum ergänzen)*

- die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2015 auf folgende Beträge angehoben wird

		<i>bisherige Beträge</i>
- Gemeindeführer	_____ €/ Monat	→ 100,00 €/ Monat
- Stellv. Gemeindeführer	_____ €/ Monat.	→ 50,00 €/ Monat
- Jugendwart	_____ €/ Monat	→ 50,00 €/ Monat
- Jugendwart (Zwerge)	_____ €/ Monat	→ 50,00 €/ Monat
- Sicherheitsbeauftragter	_____ €/ ¼ Jahr	→ 25,00 €/ ¼ Jahr

- die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht

angehoben wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.100 €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 12600

Bezeichnung: Sonstige, u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr

Sachkonto: 5019000

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**

FWEntschVO M-V